



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Studiendekanat Medizinische Fakultät



Abteilung Studium und Lehre - Dekanat Medizinische Fakultät
LMU München, Bavariaring 19, 80336 München

Ansprechpartner:
Prof. Dr. med. Martin
Fischer, MME

An die
Klinikdirektoren des
Klinikums der
Universität München (LMU)

Studiendekan 2. Abschnitt
Humanmedizin

E-mail:
martin.fischer@med.uni-
muenchen.de

www.med.uni-muenchen.de

Postanschrift
Dekanat Medizinische
Fakultät LMU München
Bavariaring 19
80336 München
09.11.2015

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

München

Informationen zur Flüchtlingshilfe im Praktischen Jahr

Sehr geehrte Herren und Damen Professoren,
liebe Kollegen,

die Fachschaft der Medizinischen Fakultät der LMU wünscht sich eine Möglichkeit sich im Rahmen des Praktischen Jahres in der Flüchtlingshilfe zu engagieren. Diesen Wunsch unterstütze ich ausdrücklich.

Da die Flüchtlingshilfe nicht in unseren Logbüchern verankert ist, fällt Sie unter die „Weiterbildungszeit“ der Studierenden und setzt dementsprechend Ihre Zustimmung voraus.

Im Folgenden beschreibe ich kurz die Rahmenbedingungen, vor allem den Versicherungsschutz, der bei einem solches Vorhaben geklärt sein muss.

Generell ist bei der Flüchtlingshilfe im Rahmen des Praktischen Jahres darauf zu achten, dass die PJ-Satzung und die Approbationsordnung eingehalten werden.

Entsprechend der PJ-Qualitätskriterien gilt folgendes:

20% der PJ-Arbeitszeit wird als „Weiterbildungszeit“ zur Verfügung gestellt. Diese wird von den Kliniken selbst organisiert, um den thematischen Bezug zum praktisch Erlernten zu gewährleisten und eine flexible sowie klinikspezifische Gestaltung zu ermöglichen.

Davon mind. 90 min strukturierter Unterricht pro Woche explizit für PJ-Studierende (fachübergreifend möglich).

Der Versicherungsschutz der Studierenden im Praktischen Jahr setzt sich wie folgt zusammen:

Unfallversicherung: Studierende sind bei allen studienbezogenen Tätigkeiten gesetzlich unfallversichert, die in unmittelbarer zeitlicher und räumlicher Verbindung zur Hochschule und deren Einrichtungen stehen (Bayerische Landesunfallkasse). D.h. wenn die Flüchtlingshilfe im Rahmen des Praktischen Jahres stattfindet, sind die Studierenden über die LMU unfallversichert.

Betriebshaftpflicht: In den meisten Fällen haftet die Betriebshaftpflichtversicherung des Klinikums oder Krankenhauses bei Personen- oder Sachschäden gegenüber Dritten. Jeder PJ'ler sollte sich bei seiner Einrichtung darüber informieren, welcher Versicherungsschutz genau besteht.

Berufshaftpflicht: Verursachen Studierende Schäden z.B. an Geräten des Krankenhauses, greift nicht die Betriebshaftpflicht des Krankenhauses, sondern ggf. eine um berufliche Risiken erweiterte Privathaftpflichtversicherung oder eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für berufliche Risiken, die von der Medizinischen Fakultät allen Studierenden dringend empfohlen wird.

Auch ist darauf zu achten, dass die Studierenden entsprechend ihres Ausbildungsstandes nur unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen dürfen, sonst könnte es Probleme mit dem Versicherungsschutz geben.

Ferner müssen die Inhalte der Logbücher und somit die Ausbildungsziele eingehalten werden. Die Verantwortung liegt hierbei nicht bei der Fakultät, sondern beim jeweils für den PJ-Studierenden zuständigen Lehrkrankenhaus/-klinikum und dem dortigen Lehrverantwortlichen.

Zudem sollten die Studierenden ausreichend in Hygiene und ggf. in besonderen Schutzmaßnahmen/Quarantänemaßnahmen unterwiesen werden und ein ausreichender Impfschutz der Studierenden ist zu prüfen und sicherzustellen. Für Fragen und Probleme vor Ort muss den Studierenden ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Ich bitte Sie zeitnah eine Entscheidung darüber zu treffen, ob Sie sich eine solche Maßnahme im Rahmen der Weiterbildung im Praktischen Jahr in Ihrer Klinik vorstellen und auch ärztliches Personal zur Durchführung bereitstellen können. Im weiteren Verlauf können Sie die Flüchtlingshilfe autonom planen, da die Weiterbildung, wie vorher erwähnt, in der Obhut der Kliniken selbst liegt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Martin Fischer